

**Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung**

26. August 2020
1 von 1

**Städtebauförderung Lebendige Zentren (vormals aktive Kernbereiche in Hessen)
Fördergebiet "Alter Ortskern Wehlheiden"**

Abgrenzung des Fördergebiets nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch

Vorlage des Magistrats

- 101.18.1772 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Müller

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Das Fördergebiet Alter Ortskern Wehlheiden wird gemäß § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch festgelegt. Das Fördergebiet wird entsprechend der Anlagen 2 und 3 parzellenscharf abgegrenzt.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: FDP+FW+Piraten

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Städtebauförderung Lebendige Zentren (vormals aktive Kernbereiche in Hessen) Fördergebiet "Alter Ortskern Wehlheiden" Abgrenzung des Fördergebiets nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch, 101.18.1772, wird **zugestimmt**.

Dominique Kalb
Vorsitzender

Sabine John
Schriftführerin